

Hygienekonzept

Moin Vechta Brückenlauf 04.09.2021

Maximalansatz zur Durchführbarkeit

Eckpunkte für die Durchführung:

- Der 04.09.2021 ist ein „langer“ Sommertag, somit besteht die Möglichkeit auf Streckung der diversen Starts
- Teilnahme nur für negativ Getestete, vollständig Geimpfte und Genesene (6 Monate)
- Start mit Maske
- Start mit Abstand
- Start mit kleinen Startfeldern
- Großflächiges Gelände
- Abgetrennter Veranstaltungsbereich
- Aufgeteilter Wartebereich für die Teilnehmer auf dem Europaplatz
- Hohe Sicherheitsauflagen in Bezug auf Verhaltensregeln/Hygienekonzept
- Veranstaltung unter freiem Himmel
- Ordner*Innen sind speziell für die Einhaltung des Hygienekonzeptes eingeteilt

1. Startzeiten

Der erste Lauf (Kinderlauf, 860m) startet um 14:00 Uhr. Der zweite Lauf (Schülerlauf, 2,8 km) beginnt um 14:20 Uhr. Die Laufstrecken für die erwachsenen Teilnehmer*Innen beginnen um 15:00 Uhr, um 16.00 Uhr beginnt der Hauptlauf über 11,6 km.

1. Zur Kontaktnachverfolgung im Fall einer COVID-19-Erkrankung sind Teilnehmerlisten und Personallisten (mit Aufgabenzuordnung) zu führen. Die Teilnehmer*innen tragen sich (Nachname, Vorname, Anschrift und Telefonnummer) bei der Anmeldung in Teilnehmerlisten oder loggen sich bei Ankunft mittels der Luca-App ein. Die Listen verbleiben sicher verwahrt für die Dauer von drei Wochen bei der Veranstaltungsleitung und werden nur bei Auftreten einer COVID-19 Erkrankung einer Teilnehmerin bzw. eines Teilnehmers dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Andernfalls werden die Listen nach Ablauf von drei Wochen vernichtet und nicht für andere Zwecke verwendet. Rechtsgrundlage für das Führen der Liste ist die jeweilige Landesverordnung sowie §§ 16, 25 Infektionsschutzgesetz (IfSG).
2. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren benötigen keine negativen Testnachweise. Die Pflicht zur Testung (laut aktuell gültiger Coronaverordnung des Landes Niedersachsen) gilt für alle Personen ab einem Alter von 15 Jahren.
3. Personen, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet wurden, unter Quarantäne gestellt sind oder aktuell Symptome einer COVID19-Erkrankung (insbesondere Husten, Schnupfen und Fieber) oder einer Erkältung zeigen ist die Teilnahme am Brückenlauf nicht gestattet.
4. Die Teilnehmer*innen werden über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Handhygiene, Abstand halten, Mundschutz sowie Husten- und Niesetikette durch Aushang, auf der Homepage und durch die Moderation der Veranstaltung informiert.
5. Die Teilnehmer*Innen müssen ihre Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel werden im Veranstaltungsbereich ausreichend zur Verfügung gestellt.
6. Auf dem Veranstaltungsgelände, insbesondere beim Betreten und beim Verlassen des Geländes ist ein Abstand von mindestens 1,5 m. Wo dieser Abstand nicht gewährleistet werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS) sowohl für die

Teilnehmer*Innen als auch für die Ordner zwingend erforderlich. Stauungen sind zu vermeiden.

7. Ausnahmen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr; Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung.

Hinweise zu den Startzeiten:

1. Durch die versetzten Startzeiten ist immer nur eine geringe Anzahl von Läufer*Innen auf der Strecke.
2. Die Laufstrecken sind an jeder Stelle breit genug, damit sich schon kurz nach dem Start das Feld sofort entzerrt und die Läufer*Innen auch ausreichend Abstand einhalten können.
3. Die Blöcke der Teilnehmer*Innen entzerren auch bei der Startphase dichtes Gedränge und lassen ausreichend Platz für die Abstandregeln.

2. Startaufstellung:

1. Die Startaufstellung der Läufer*Innen ist in Blöcke mit jeweils 40 Teilnehmer*Innen eingeteilt. In den jeweiligen Startblöcken stehen die Personen mit ausreichendem Abstand von 1,5m bzw. 2m. Im Anhang befindet sich eine Skizze zur Startaufstellung der Läufe.
2. Alle weiteren Läufer*Innen sind jeweils in Gruppen von 40 Teilnehmer*Innen in weitere Wartebereiche aufgeteilt, in welchen Sie auf den Start ihres Blocks warten.
3. Nur Teilnehmer*Innen haben Zugang in den Start-Ziel-Bereich.
4. Nur den jeweils startberechtigten Teilnehmer*Innen werden aufgerufen und dürfen den Startkanal durch einen vorgegebenen Weg betreten. Die nachfolgenden Startgruppen befinden sich vor Ihren Läufen in einem gesonderten Bereich. Es ist darauf zu achten, dass es dabei zu keiner Durchmischung der Startgruppen untereinander kommt. Jede Startgruppe wird auf die Einhaltung der Hygieneanforderungen (Abstand, MNS) kontrolliert. Ordner mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) sorgen im Startbereich für einen reibungslosen Ablauf. Der Moderator wird ständig darauf aufmerksam machen.
5. Der Startkanal ist 6,00 m breit und durch Absperrgitter nach außen abgegrenzt.

Während der Startphase besteht Maskenpflicht für die Läufer. Abgenommen werden darf die Maske erst, wenn die erforderlichen Abstände während des Laufs erreicht wurden.

Zuschauer:

1. Zuschauer haben die vorgeschriebenen Abstände von mindestens 1,50m einzuhalten.
2. Mögliche Zuschauer, Passanten oder Angehörige haben die Möglichkeit sich unter Einhaltung der Sicherheitsabstände an den kompletten Strecken des jeweiligen Laufs aufzuhalten bzw. zu verteilen.
3. Die Moderation wird auch hier ständig auf die einzuhaltenden hygienischen Regeln, insbesondere auf den Mindestabstand, hinweisen!

3. Wettkampfbüro und Nachmeldungen:

1. Die Ausgabe der Startunterlagen befindet sich nicht in einem geschlossenen Gebäude, sondern draußen auf dem Europaplatz an der frischen Luft.

2. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt nur nach Nachweis einer vollständigen Corona Schutzimpfung, einer Genesung oder eines negativen Corona-Test Ergebnisses, welches nicht älter als 24 Stunden ist. Ein selbst durchgeführter Test von zuhause ist dabei nicht zulässig, notwendig ist ein Testergebnis einer anerkannten Stelle.
3. An den Ausgabestellen trägt das Personal einen Mund-Nasen-Schutz. Für den Abstand zwischen den Teilnehmern*Innen werden Markierungen (1,50m) auf dem Boden aufgebracht. Nach Erhalt der Unterlagen verlassen die Teilnehmer*Innen den Bereich auf einem gesonderten Weg.
4. Anmeldungen können bis eine Stunde vor Start des jeweiligen Laufs am 04.09.2021, über das online-Meldeportal oder vor Ort erfolgen.
5. Die Teilnehmer*Innen werden gebeten, die Startunterlagen frühzeitig abzuholen, um Ansammlungen und Wartezeiten zu vermeiden.

4. Versorgungsstellen und Zielversorgung:

1. An den Versorgungsstellen im Start- und Zielbereich (ggf. auch an der Laufstrecke) tragen die Helfer*Innen bei der Bereitstellung von Getränken eine Maske sowie Plastikhandschuhe.
2. Getränke werden nicht gereicht, sondern auf einem Tisch zum Zugreifen bereitgestellt.
3. Hygienemittel sind vor Ort verfügbar. Ständige Desinfizierung an den Abhol-Tischen.

5. Toiletten, sanitäre Anlagen und Umkleide:

1. Duschen und Umkleiden stehen am Wettkampftag nicht zur Verfügung.
2. Für die Teilnehmer*Innen stehen ausreichend Mobiltoiletten im Bereich der OLB Filiale zur Verfügung. In den Toiletten befindet sich ausreichend Desinfektionsmittel und wird auch bei Bedarf aufgefüllt.
3. Zugewiesene Helfer*Innen kümmern sich in ihrer Funktion als Reinigungskräfte um die Versorgung der Mobiltoiletten. Diese Personen haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei sichtbaren Verschmutzungen ist die Toilette einer Zwischenreinigung zu unterziehen bzw. zu sperren.
4. Es haben regelmäßige Bestandskontrollen des Händedesinfektionsmittels in den Mobiltoiletten zu erfolgen.

6. Zieleinlauf der Läufer:

Nach dem Zieleinlauf werden die Läufer*Innen durch einen Auslaufkanal direkt von der Strecke geführt und haben den Zielbereich somit zu verlassen. Das dabei assistierende Personal hat einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Auf eine regelmäßige Händehygiene ist zu achten.

1. Die Finishermedaillen werden im Rahmen einzelner Siegerehrungen für den jeweiligen Lauf ausgegeben. Durch diese Entzerrung wird gewährleistet, dass sich keine großen Gruppen an Teilnehmer*Innen vor der Bühne bilden.
2. Außerhalb des Laufbereiches sind wieder die Abstandsregeln einzuhalten bzw. ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.

7. Siegerehrungen:

1. Alle Teilnehmer*Innen aller Läufe erhalten nach Beendigung des Laufes eine personalisierte Urkunde. Die Ausgabe der Urkunde erfolgt außerhalb des Zielbereiches auf dem Europaplatz
2. Die Medaillen werden im Rahmen einzelner Siegerehrungen auf der Bühne am Europaplatz ausgegeben.
3. Während der Ausgabe der Urkunden und der Medaillen tragen sowohl die Läufer*Innen als auch die Vertreter*Innen des Organisationsteams einen Mund-Nasen-Schutz und es wird auf einen ausreichenden Abstand geachtet.

8. Moderation und Musik:

1. Die Moderation hat in angemessenen Zeitabständen auf die Hygiene- und Abstandsregeln und deren Anwendung zu verweisen.
2. Den Anweisungen und Hinweisen der Moderation ist Folge zu leisten.

9. Gastronomie:

1. Gastronomie und Verpflegung im Veranstaltungsbereich ist nur nach den für diese Angebote am Veranstaltungstag (04.09.2021) geltenden Vorschriften der Niedersächsischen Corona-Verordnung bzw. der Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta.
2. Im festgelegten Gastronomiebereich sind insbesondere beim Anstehen, Verkauf und Verzehr die Mindestabstände einzuhalten. Ggf. sind diese entsprechend auf dem Boden zu markieren. Zudem ist beim Anstehen und in Warteschlangen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
3. Wenn möglich sollte die Bezahlung bargeldlos erfolgen bzw. bei der Abwicklung mit Bargeld ein sog. Geldteller zur Übergabe eingesetzt werden.

10. Sonstiges Hinweise:

1. Bei der Laufveranstaltung handelt es sich um eine Veranstaltung im Freien, was bedeutet, dass eine Ansteckungsgefahr eher gering ist.
2. Da die Veranstaltung nicht in geschlossenen Räumen stattfindet, es keine festen Sitzplätze gibt und das Gelände ausreichend Möglichkeiten bietet sich eigenverantwortlich zu schützen bzw. die Abstandsregeln einzuhalten, sehen wir hier keine Gefahr der Ansteckung. Da ist die Gefahr in Baumärkten, Geschäften, auf der Arbeit oder auch an anderen geschlossenen Gebäuden doch um ein Vielfaches höher. Der Laufsport ist auch kein Kontaktsport!
3. Die Läufer*Innen müssen Abstand zur nächsten Person halten. Das machen die Läufer*Innen aber schon von selbst, um in ihren eigenen Laufstil nicht beeinträchtigt zu werden.
4. Die Läufer*Innen werden angewiesen, nur zu einem günstigen Zeitpunkt und mit ausreichend Abstand zu überholen. Beim Überholen eines anderen Läufers bzw. einer anderen Läuferin soll dabei so gut wie möglich der Kopf weggedreht werden.

Bei diesen Hygienemaßnahmen handelt es sich um eine Maximalmaßnahme und wird je nach den aktuellen nds. Verordnungen und der Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta angepasst.

Grundsätzlich gilt, dass von allen Teilnehmer*Innen sowie den Helfer*Innen ein Stück weit Eigenverantwortung erwartet wird, da ausreichende Flächen sowie Schutzmaßnahmen (bspw. Desinfektionsmöglichkeiten) vorhanden sind, um sich und andere zu schützen.

Kein Teilnehmer oder Zuschauer muss sich einer möglichen Infektion aussetzen, wenn er selbst die bestehenden Regeln vor Ort einhält.

Anpassungen können Jederzeit vorgenommen werden!

**Gez.
Veranstalter**